



Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Schule und Kultur

Antrag auf eine Zuwendung gemäß der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Sporteinrichtungen

An
Kreis Plön – die Landrätin
Amt für Schule und Kultur
Hamburger Str. 17/18
24306 Plön

über
Kreissportverband Plön e. V.
Lindenstraße 37
24211 Preetz

(entfällt bei Anträgen von Kommunen)

Allgemeine Angaben zum Antragsteller

Name		
Anschrift		
Ansprechpartner (bei Vereinen Nachweis der Vertretungsbefugnis beifügen)		
Telefonnummer		
E-Mail		
Bankverbindung	Kto. Inhaber:	
	Bank:	
	IBAN:	
	BIC:	

1. Erläuterungsbericht

Geplanter Zeitraum für die Maßnahme (von – bis)		
Gesamtkosten der Maßnahme	€	
Ist der Antragsteller für die Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt?	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird der vorzeitige Baubeginn beantragt? (Aus der vorzeitigen Baufreigabe können keine Rechtsansprüche auf Zuwendung abgeleitet werden. Die Gesamtfinanzierung muss auch gesichert sein wenn keine Zuwendung des Kreises Plön erfolgt.)	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung für den vorzeitigen Baubeginn:

Ausführliche Beschreibung der Maßnahme (Zweck des Vorhabens, Raumbedarf, Kapazität, Nutzung usw.):

Hinweis: Sofern eine Baumaßnahme ohne Zustimmung des Kreises Plön begonnen wird, entfällt eine mögliche Kreiszuwendung.

2. Planungsunterlagen

Die folgenden Unterlagen liegen dem Antrag bei:

Lageplan i. M. 1:100 oder 1:500	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Grundriss und Ansichten mit Markierungen i. M. 1:100, die den Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Berechnungen

Als Grundlage zur Berechnung der Gesamtkosten für die Maßnahme liegen dem Antrag folgende Unterlagen bei:

Kostenschätzung nach DIN 276	<input type="checkbox"/>
3 Vergleichsangebote (bei verschiedenen Gewerken 3 Angebote je Gewerk)	<input type="checkbox"/>

4. Finanzierungsplan

I. Eigenmittel:	in €
- Barmittel	
- Eigenleistung (10,50 €/Std.)*	
- Darlehen	
II. Zuwendungen:	in €
- Landessportverband	
- Komplementärmittel der Gemeinde/Stadt (Diese sind zu beantragen. Bei Ablehnung bitte den entsprechenden Bescheid beifügen bzw. nachreichen.)	
- Sonstiges (bitte benennen)	
- Beantragte Kreiszuwendung	
III. Summe in € (identisch mit den Gesamtkosten der Maßnahme)	

***Beschreibung der Eigenleistung:**

5. Sonstige Angaben/Unterlagen

Ist der Antragsteller Eigentümer des Grund und Bodens, auf dem die Maßnahme durchgeführt wird (Kopie des Grundbuchauszuges einreichen)? Wenn nicht, Kopie des Pacht-, Nutzungs- oder Erbbaurechtsvertrages einreichen.	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist die Sportstätte unterverpachtet?	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Liegt eine Schankerlaubnis vor? (Sofern eine Schankerlaubnis vorliegt, wird für den entsprechenden Bereich keine Kreiszuwendung gewährt.)	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Handelt es sich um eine Neu- oder Anbaumaßnahme? (Sofern es sich um eine solche Maßnahme handelt, ist ein Nachweis der Prüfung der Vorschriften des Umwelt- und Naturschutzes durch Kreisbauamt und Umweltamt vorzulegen.)	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere hiermit, dass meine Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen.

Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zur Aufhebung der Bewilligung führen können und zur ganzen oder teilweisen Rückforderung einer erhaltenen Kreisförderung führen können. Ggf. können falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben eine strafrechtliche Verfolgung nach sich ziehen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Kenntnis genommen habe.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel des
Antragstellers



Stellungnahme des Kreissportverbands Plön e. V.

Die Antragsunterlagen sind vollständig	Ja	Nein ¹
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Maßnahme ist notwendig	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Antrag wird befürwortet	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Verein wurde beraten	Ja	Nein ²
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgt unter Berücksichtigung der Richtlinien des Kreises Plön zur Förderung von Sporteinrichtungen.

¹ Folgende Unterlagen fehlen und werden vom Verein nachgereicht:

² Ausbleibende Beratung bitte begründen:

Weitere Anmerkungen zur Maßnahme durch den KSV:

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel des
Kreissportverband Plön e. V.

**Datenschutzhinweise nach Art. 13/14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
Aufgabe: Förderung von Sporteinrichtungen**

1.	Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen:	Kreis Plön, Die Landrätin -Amt für Schule und Kultur- Hamburger Str. 17/18 24306 Plön E-Mail: verwaltung@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-0
2.	Kontaktdaten der behördlichen Datenschutzbeauftragten:	Kreis Plön Behördliche Datenschutzbeauftragte Außenstelle Krögen 6 24306 Plön E-Mail: datenschutz@kreis-ploen.de Tel. 04522-743-507
3.	Wofür werden die Daten verarbeitet:	Die Daten werden verwendet für: - Bearbeitung von Anträgen auf Zuwendungen nach der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Sporteinrichtungen
4.	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:	<input checked="" type="checkbox"/> Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten sind folgende gesetzliche Bestimmungen: - Art. 6 Abs. 1 Alt. e Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein - Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung von Sporteinrichtungen in der zurzeit gültigen Fassung
5.	Sofern Daten an Dritte (sowohl im In- als auch im Ausland) weitergegeben werden, sind diese hier aufgeführt:	<input type="checkbox"/> Daten an Dritte werden nicht weitergegeben. <input checked="" type="checkbox"/> Die Daten werden weitergegeben an: - Hauptamt, Abt. Liegenschaften - Geschäfts- und Finanzbuchhaltung des Kreises Plön - Gremien der Selbstverwaltung
6.	Die Dauer, für wie lange die Daten gespeichert werden:	Eine gesetzliche Regelung für die Speicherdauer der Daten existiert nicht. Sie werden solange aufbewahrt, wie sie für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe erforderlich sind.
7.	Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO):	Sie haben einen Anspruch zu erfahren, ob bzw. welche Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Darüber hinaus stehen Ihnen weitere Informationen entsprechend dem Katalog in Art. 15 DSGVO zu.
8.	Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO):	Sie haben ein Recht darauf, dass unrichtige personenbezogenen Daten berichtigt werden und unvollständige Daten vervollständigt werden.
9.	Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO):	Unter bestimmten in Art. 17 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Löschung Ihrer personenbezogener Daten.
10.	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)	Unter bestimmten in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen haben Sie einen Anspruch auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

11.	Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)	Sie haben ein Recht darauf, dass über Sie gespeicherte Daten Ihnen in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt werden.
12.	Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde	<p>Wenn Sie glauben, bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten in Ihren Rechten verletzt worden zu sein, können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Tel.: 0431/988-1200, Telefax: 0431/988-1223, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de</p> <p>Diese geht Ihrer Beschwerde nach und unterrichtet Sie über das Ergebnis.</p>
13.	Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)	<p>Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen.</p> <p>Das Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 1 der DSGVO besteht nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.</p>
14.	Was ist die Folge, wenn Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen:	Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Wenn Sie einer Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen oder wesentliche Angaben fehlen, kann dies dazu führen, dass der Antrag nicht bearbeitet werden kann und abgelehnt werden muss.